

Vorlage-Nr.: **2050-2008/DaDi** vom 27.05.2008
Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt
EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *III/1 - Kommunalaufsicht*
II/1 - Personal
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschulen in Roßdorf und Gundershausen zum Schuljahr 2008/09**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Erweiterung des Betreuungsangebotes der Betreuenden Grundschulen in Roßdorf und Gundershausen ab 01.08.2008 wird zugestimmt.
- b) Die durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 42.000,00 € werden gemäß § 114 g HGO auf der Kostenstelle 340100 unter der Kontenobergruppe 63 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt bis zur Verabschiedung des 2. Nachtrags durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen und Zuweisungen der Gemeinde Roßdorf sowie durch Einsparungen beim Produkt P351-908 in der KOG 78.
- c) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert.

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S 54) sowie

der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S 574) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.12. und Ziffer 1.13. erhalten folgende Fassung:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1.12. | Gundernhäuser Schule, Roßdorf | |
| | für die Betreuung von 07.00 – 14.00 Uhr: | 70,00 Euro |
| 1.13. | Rehbergsschule, Roßdorf | |
| | für die Betreuung von 07.00 – 14.00 Uhr: | 70,00 Euro |
| | für die Betreuung von 07.00 – 16.30 Uhr: | 100,00 Euro |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.04.2008 und 13.05.2008 beantragen die Schulleitungen der beiden Schulen in Roßdorf und Gundershausen aufgrund steigender Anmeldezahlen die Ausweitung der Betreuung. Die Gemeinde Roßdorf unterstützt ebenfalls den Ausbau des Angebots der Betreuenden Grundschulen in Roßdorf und Gundershausen. Die Aufstockung des Angebotes ist aufgrund des starken Nachfragedrucks auch angezeigt.

Voraussetzung für die Ausweitung ist die Bereitstellung zusätzlichen Personals. Für die Schule in Roßdorf soll eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden sowie eine Küchenkraft mit 12,5 Wochenstunden eingestellt werden. Für Gundershausen wäre die Einstellung zwei weiterer Fachkräfte mit insgesamt 30 Wochenstunden Arbeitszeit erforderlich. Gemeinde und Schulleitungen wünschen darüber hinaus, dass eine weitere Fachkraft (ganztags) eingestellt wird, die die Leitung und Koordination der beiden Betreuungsangebote sicherstellt. Diese Fachkraft soll eine Erzieherin sein.

Das Personal wird bis zur Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen befristet beschäftigt. Auszugehen ist von Mehrpersonalkosten in Höhe von ca. € 100.000,00 pro Jahr.

Die Einnahmen, bestehend aus den Elternbeiträgen und den Zuschüssen von Land, Kreis und Gemeinde, werden die Gesamtkosten nicht abdecken.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf hat mit Schreiben vom 27.05.08 mitgeteilt, dass die Gemeinde Roßdorf den Fehlbetrag, der sich aus einer geringeren Schüleranzahl, als von den Schulen angegeben bzw. kalkuliert wurde, ergibt, trägt. Bereits vorher war in Gesprächen mit Frau Bürgermeisterin Sprößler Einvernehmen hergestellt worden, dass die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft trägt für den Fall, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen die geplante Höhe nicht erreichen. Gleichzeitig sollen die Elternbeiträge erhöht werden.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge bedingt eine Änderung der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die Festsetzungen in der Gebührensatzung lauten wie folgt:

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.12. und Ziffer 1.13. erhalten folgende Fassung:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1.12. | Gundershäuser Schule, Roßdorf | |
| | für die Betreuung von 07.00 – 14.00 Uhr: | 70,00 Euro |
| 1.13. | Rehbergsschule, Roßdorf | |
| | für die Betreuung von 07.00 – 14.00 Uhr: | 70,00 Euro |
| | für die Betreuung von 07.00 – 16.30 Uhr: | 100,00 Euro |

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 340100

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6300900	42.000,00 EUR	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010

Sachkonto: 5132000	7.200,00 EUR	17.280,00 EUR	17.280,00 EUR
5071400	34.800,00 EUR	82.720,00 EUR	82.720,00 EUR